



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-186/2023</b>	
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	01.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	06.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	16.11.2023	beschließend

## **Betreff:**

**Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Großalmerode vom 08.10.2023**

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Hinsichtlich der am 08. Oktober 2023 durchgeführten Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Großalmerode werden gemäß § 50 in Verbindung mit § 49 Kommunalwahlgesetz folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wahl ordnungsgemäß und korrekt durchgeführt und das endgültigen Ergebnis ordnungsgemäß festgestellt und öffentlich bekannt gemacht wurde.
- b) Es wird festgestellt, dass innerhalb der Einspruchsfrist **keine** Einsprüche gegen die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters eingereicht wurden und Ungültigkeitsgründe gemäß § 50 Nr. 1 bis 3 KWG **nicht** vorliegen.
- c) Die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Großalmerode ist gültig.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

## **Sachdarstellung:**

Der Wahlausschuss der Stadt Großalmerode hat in öffentlicher Sitzung am 09. Oktober 2023 das endgültigen Ergebnisse der Wahl zum Bürgermeister gemäß § 47 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

Im Sinne des § 50 KWG wird zur Kenntnis gebracht,

1. dass der gewählte Bewerber Finn Thomsen wählbar war,
2. dass keine Unregelmäßigkeiten, strafbaren Handlungen oder sonstigen Verstöße im Wahlverfahren aufgetreten sind und
3. dass das Wahlergebnis korrekt ermittelt und festgestellt wurde.

Die Veröffentlichung des Wahlergebnisses und der Name des gewählten Bewerbers erfolgte gemäß § 23 Abs. 2 KWG und § 55 KWO am 17. Oktober 2023 in der HNA.

Die ebenfalls veröffentlichte Einspruchsfrist gegen die Wahl endet am 31. Oktober 2023. Es wurden keine Einsprüche gegen die Wahl erhoben.

Gude  
Wahlleiter